



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

**Top 7.1 Wahl der/ des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesund-
heit (3)
19/SVV/0521
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Oberbürgermeister, Herrn Schubert, eingebracht.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Wahl geheim erfolgt.

Die Stimmzettel für die geheime Wahl werden durch namentlichen Aufruf der Stadtverordneten ausgereicht.

Die Auszählung wird von den Stadtverordneten Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE, Heuer, Fraktion SPD, Viehrig, Fraktion CDU/ANW, Osten-Sacken, Fraktion Bürgerbündnis-FDP, Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Bauer, Fraktion DIE aNDERE und Hohloch, Fraktion AfD vorgenommen.

Anschließend gibt die Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

Es haben 30 Stadtverordnete mit JA gestimmt.

Damit hat Frau Brigitte Meier gemäß § 60 Abs. 1 BbgKVerf die erforderliche Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten und ist als Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Brigitte Meier, geb. am 02.01.1965, wohnhaft in München, wird zur Beigeordneten, zuständig für den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (3), für die Dauer von 8 Jahren gewählt.



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Wahl der/ des Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (3)
Vorlage: 19/SVV/0521

Frau Brigitte Meier, geb. am 02.01.1965, wohnhaft in München, wird zur Beigeordneten, zuständig für den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (3), für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-----------|
| Zustimmung: | 30 |
| Ablehnung: | 22 |

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 13. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel